



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 25.06.2010 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

220. 1.(geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Fennistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. Juni 2010 beschlossene 1. Änderung des Curriculums Bachelorstudium Fennistik, veröffentlicht am 18.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 135, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

I. Pflichtmodulgruppe I (Studieneingangsphase)

Modul II: Philologische Einführungen

- Einführung in die Sprachwissenschaft für HungarologInnen und FennistInnen
- Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
- **Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache I**
- **Finnische Landes- und Kulturkunde I–II**
- Einführung in die finnische Literaturgeschichte I–II
- Einführung in die Literaturwissenschaft

1. Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache I

Eingangsvoraussetzungen	Keine <i>Begründung:</i> Diese Eingangsvoraussetzung hat sich als überflüssig erwiesen. Im parallel aufgebauten Bachelorstudium Hungarologie fehlt sie schon jetzt und wird dort nicht als problematisch empfunden.
Lehrveranstaltungstyp	VO <i>Begründung:</i> In der ersten Pflichtmodulgruppe sind im Augenblick überproportional viele Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent, was zu einer unnötigen Erschwerung des Studiums führt. Im Interesse und auf Wunsch der Studierenden soll die Proportion ausgeglichener werden.
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse der deskriptiven finnischen Grammatik mit besonderem Schwerpunkt auf den Grundlagen der Phonetik, Phonologie und Morphologie der heutigen finnischen Sprache.

Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung <i>Begründung: Die Lehrveranstaltung soll nunmehr als nichtprüfungsimmanente Lehrveranstaltung geführt werden.</i>
Arbeitssprache	Deutsch

2. Finnische Landes- und Kulturkunde I-II

Eingangsvoraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungstyp	VO <i>Begründung: In der ersten Pflichtmodulgruppe sind im Augenblick überproportional viele Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent, was zu einer unnötigen Erschwerung des Studiums führt. Im Interesse und auf Wunsch der Studierenden soll die Proportion ausgeglichener werden.</i>
Inhalte und Studienziele	Überblick über die Geschichte Finnlands sowie über die finnische Bevölkerung, Natur und Gesellschaft. Grundkenntnisse der Kunst- und Kulturgeschichte Finnlands.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung <i>Begründung: Die Lehrveranstaltung soll nunmehr als nichtprüfungsimmanente Lehrveranstaltung geführt werden.</i>
Arbeitssprache	Deutsch

II. Pflichtmodulgruppe II (Aufbau)

Modul 4: Sprachwissenschaft

- **Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache II**
- Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit I

1. Deskriptive Grammatik der finnische Sprache II

Lehrveranstaltungstyp	VO <i>Begründung: Der erste Teil dieses zweisemestrigen Zyklus soll jetzt als Vorlesung geführt werden. Der zweite Teil soll parallel dazu aufgebaut werden.</i>
Inhalte und Studienziele	Kenntnisse der finnischen Grammatik mit besonderem Schwerpunkt auf der Morphologie, Wortbildung und Syntax der heutigen finnischen Sprache
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung <i>Begründung: Die Lehrveranstaltung soll nunmehr als nichtprüfungsimmanente Lehrveranstaltung geführt werden.</i>
Arbeitssprache	Deutsch

Modul 5: Kulturwissenschaft

- Kulturen der uralischen Völker
- Literaturwissenschaftliche Vorlesung
- **Kulturwissenschaftliche Vorlesung**

1. Kulturwissenschaftliche Vorlesung (**Kulturwissenschaftliche Übung**)

Lehrveranstaltungstyp	UE <u>Begründung:</u> Für das Bachelorstudium Hungarologie ist eine „Kulturwissenschaftliche Übung“ im dritten Semester vorgeschrieben. Es wäre sinnvoll (und aus Gründen der angespannten Budgetsituation dringend nötig), dass für beide Gruppen (Fennisten und Hungarologen) nur eine Lehrveranstaltung angeboten werden müsste. Außerdem sind für Studierende der Fennistik im Augenblick im 3. Semester nur zwei Lehrveranstaltungen vorgeschrieben, im 4. Semester (durch Anwesenheit des finnischen Gastprofessors) aber fünf. Wenn im dritten Semester eine zusätzliche Pflichtlehrveranstaltung angeboten werden könnte, hätten wir ein Verhältnis von 3:4 (statt 2:5).
Inhalte und Studienziele	Vertiefung und Verknüpfung der Kenntnisse aus den Vorlesungen zur finnischen Literatur und finnischen Geschichte mit kulturellen, politischen, soziologischen Aspekten der Vergangenheit und Gegenwart des Landes.
Prüfungsmodus	Immanenter Prüfungscharakter, aktiver Beitrag (mündlich/schriftlich) durch die Studierenden, Anwesenheitspflicht <u>Begründung:</u> Die Lehrveranstaltung soll nunmehr als Übung geführt werden.
Arbeitssprache	Deutsch oder Finnisch

Semesterplanempfehlung zur Absolvierung der Lehrveranstaltungen des BA-Studiums Fennistik

Modulgruppe II Aufbau (45 ECTS) – 3.–4. Semester

Im 3. oder 4. Semester (je nach Lehrangebot)

Lehrveranstaltung	WS	Abhaltungshäufigkeit
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	2	einmal in jedem Studienjahr
Kulturwissenschaftliche Übung <u>Begründung:</u> s. Modul 5	2	einmal in jedem Studienjahr

§ 10 Abs 2 wird hinzugefügt:
Dies Änderungen treten mit Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c